

Medienmitteilung der Anlaufstelle für Sans-Papiers Basel  
18. April 2018

## **Eine liberale Härtefallpraxis in Basel? Davon sind wir weit entfernt!**

*Vergangene Woche teilte die Regierung mit, dass die Härtefallregelung in Basel der liberalen Genfer Praxis angepasst worden sei. Das überarbeitete Merkblatt beinhaltet jedoch gravierende Mängel und die Sans-Papiers werden weiterhin strafrechtlich verfolgt, wenn sie beim Basler Migrationsamt um Regularisierung ihrer Situation bitten – dies obwohl das Strafgericht diese Verfahren einstellen möchte. Was in Basel fehlt sind nicht die gesetzlichen Grundlagen, sondern der Wille der Regierung!*

### **Ein mangelhaftes Merkblatt**

Wer das neue Merkblatt zum Härtefallverfahren genau liest, wird leider schnell feststellen müssen, dass es in Basel keine liberale Praxis und schon gar keine Operation Papyrus gibt – entgegen der öffentlichen Beteuerungen der Regierung.

Der frappanteste Unterschied zur Genfer Praxis: Gleich im ersten Abschnitt des Merkblattes behält sich das Basler Migrationsamt weiterhin vor, jedes Gesuch mit der „Zumutbarkeit der Reintegration ins Herkunftsland“ abzuweisen. Ein Verfahren mit klaren, objektiven Kriterien ist damit nicht gegeben. Unsicher bleibt auch, ob die Sans-Papiers das Bewilligungsverfahren wirklich in Basel abwarten können. Zudem werden in einer Nebenbemerkung die verlangten Aufenthaltsjahre für Familien um ein vielfaches erhöht, um nur einige Beispiele zu nennen.

### **Strafverfahren, die alles blockieren**

Absolut unverständlich ist der Entscheid von Regierungsrat Baschi Dürr, daran festzuhalten, alle gemachten Angaben im Härtefallverfahren zur Anzeige an die Staatsanwaltschaft weiterzuleiten. Dies obwohl das Strafgericht bereits Ende Februar zu Gunsten der Sans-Papiers entschieden und von allen Strafen abgesehen hat. Ein solches Urteil war absehbar, da es kein öffentliches Interesse an einer Strafverfolgungen der regularisierten Sans-Papiers gibt. Skandalös ist, dass die Staatsanwaltschaft jetzt gegen dieses Urteil in Berufung geht.

Einige Sans-Papiers werden solche strafrechtlichen Hürden in Kauf nehmen, ein Grossteil der im Anzug geschätzten 350 Personen wird dies aber vor einer Gesuchseinreichung abschrecken. Wer sich aufgrund dieser strafrechtlichen Hetzjagd aber sicherlich nicht freiwillig melden wird, sind die Arbeitgeber\*innen. Es scheint so, als würde die Regierung die Schwarzarbeit – insbesondere in den Privathaushalten – nicht interessieren.

### **Regierung muss politischen Auftrag endlich umsetzen**

Wir fordern eine Basler Regierung, die Sans-Papiers als schützenswerte Arbeitnehmende und nicht als delinquente Ausländer\*innen versteht, und den Auftrag aus dem Grossen Rat, eine liberale Härtefallpraxis in Basel einzuführen, endlich umsetzt. Die zwei ersten Schritte dazu wären die Überarbeitung des Merkblattes und die umgehende Einstellung der Strafverfahren.

Weitere Informationen bei der Anlaufstelle für Sans-Papiers, Olivia Jost, [olivia.jost@sans-papiers.ch](mailto:olivia.jost@sans-papiers.ch), 061 681 56 10, 077 414 11 01.